

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 93/94 (1929)  
**Heft:** 26

## Wettbewerbe

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

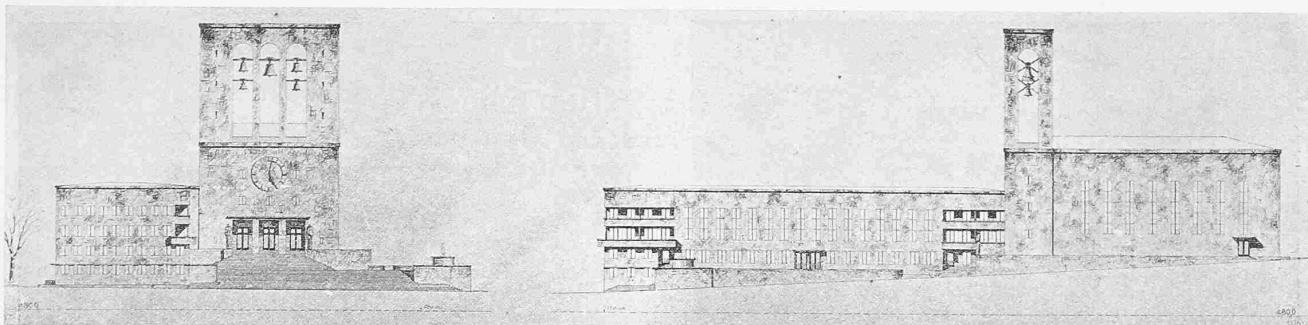
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



1. Rang, Entwurf Nr. 7, zur Ausführung empfohlen. — Verfasser Martin Risch, Arch., Zürich. — Links Westfront, rechts Südfront, 1 : 1000.

## II. Wettbewerb für eine reformierte Kirche mit Kirchgemeindehaus in Zürich-Unterstrass.

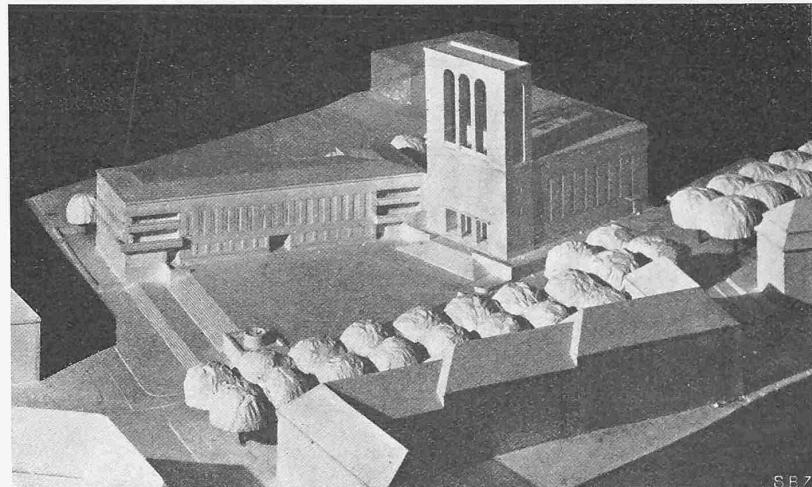
Auf Grund des zu Anfang 1929 erzielten Ergebnisses eines ersten Wettbewerbes<sup>1)</sup> wurden die damals prämierten Verfasser zu einer engeren Konkurrenz eingeladen, die das hier vorgeführte Ergebnis zeitigte. In Anbetracht der Eigenart des Entwurfes von Arch. Martin Risch, der nun endgültig der Ausführung zugrunde gelegt wird, schicken wir seiner Beurteilung durch die Jury einige begründende Sätze aus dem Erläuterungsbericht des Verfassers voraus. Er schreibt über die Architektur seiner Kirche, die das weithin sichtbare eigentliche Wahrzeichen der Gemeinde werden soll, u. a. was folgt:

„Von ausschlaggebender Bedeutung ist die Turmfrage. Es zeigte sich, dass ein selbständiger Turm in gewohntem Sinne sich weder als Bindenglied zwischen Kirche und Kirchgemeindehaus noch sonst irgendwo überzeugend und restlos in die Baugruppe einfügen wollte. Und weil der Turm vor allem zur Kirche gehört, soll er auch als Glied derselben in Erscheinung treten, natürlich in voller Rücksicht auf die harmonische Wirkung der Gesamtanlage. Es wurde deshalb versucht, die Westfront der Kirche turmartig auszubauen und dadurch nicht nur der Baugruppe eine Dominante, sondern auch dem Platz eine wirkungsvolle Ostwand gegeben, die als Wahrzeichen die ganze Halde von Unterstrass beherrschen wird“.

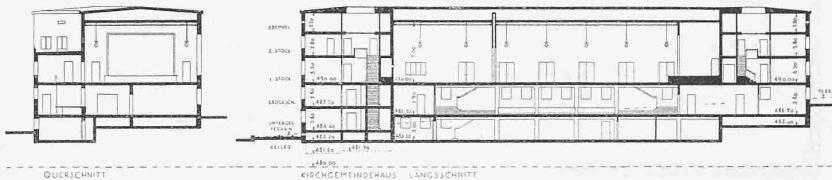
„Von massgebendem Einfluss auf die Formulierung der Baugruppe sind die grossen Baumassen der benachbarten Wohnblöcke und des Tramdepots. Nur eine grosslinige, elementare Gestaltung kann sich in dieser Umgebung durchsetzen. Deshalb wurden die Pfarrhäuser mit dem Kirchgemeindehaus zu einem einheitlichen Gebäudekörper verschmolzen unter Wahrung der vollständigen Selbständigkeit der Pfarrhäuser. Nördliche wertlose Abfälle des Baulandes wurden möglichst vermieden. Die Dachfrage wurde im Sinne des flachen Daches gelöst, weil die Baukörper dadurch kubischer und markiger wirken. Die Ausführung ist aus Kupfer gedacht.“

„Die reformierte Predigtkirche ist ihrem ureigentlichen Wesen nach eine Zentralkirche. Eine Zentralkirche oder eine Kirche, die nach ähnlichen, formal strengen Gesichtspunkten angelegt werden soll, muss sich ungehemmt entfalten können. Die Vorbedingungen sind in vorliegendem Fall einer solchen Kirche nicht günstig. Logischerweise muss die Kirche auf die höchste Stelle des Geländes gestellt werden und dort steht nur eine Bautiefe von 20 m zur Verfügung. Diese Tiefe reicht aber für eine Zentralkirche dieser Grösse nicht aus.“

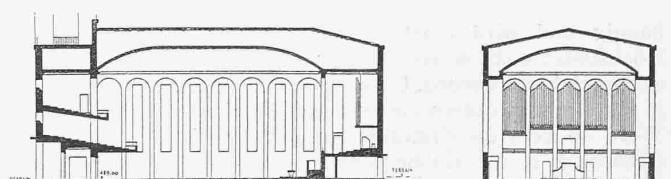
„Wenn auch die Zentralkirche als die theoretisch reinste Predigtkirche bezeichnet werden muss, so ist damit doch nicht gesagt, dass nicht auch eine Saalkirche alle berechtigten Ansprüche an eine protestantische Kirche zu erfüllen vermag. Sie kann unter



Fliegerbild aus Südwest des Modells.



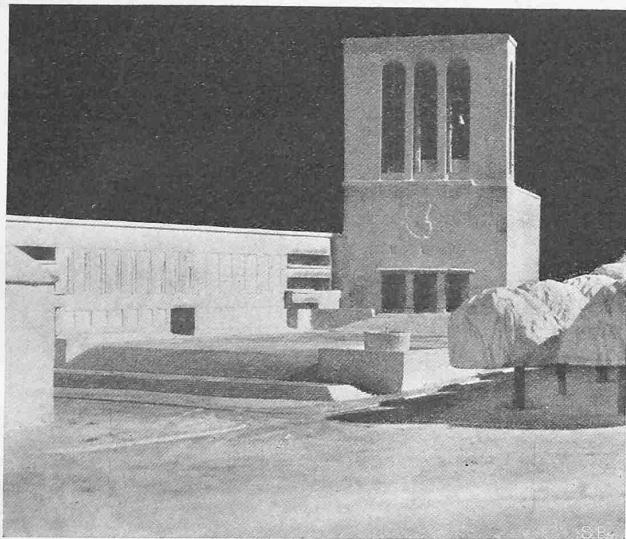
Entwurf Nr. 7. Schnitte des Kirchgemeindehaus-Flügels. — Masstab 1 : 800.



Entwurf Nr. 7. Schnitte der Kirche. — Masstab 1 : 800.

Umständen architektonisch sogar wirkungsvoller sein als jene, wenn es z. B. gelingt, Seitenemporen zu vermeiden. Es entsteht dann ein Raum von einfacherer, reiner Wirkung. Besonders wenn der Rhythmus der Seitenwände auch auf der Kanzelwand fortgesetzt wird. Der Raum wird dann recht eigentlich zum Predigtraum mit sakraler Wirkung. Von einer musikalisch-akustischen Beeinträchtigung durch einige relativ dünne Pfeiler kann kaum die Rede sein. Es handelt sich in erster Linie um eine Predigtkirche und nicht um einen Konzertsaal. Eine klare Forderung der protestantischen Predigtkirche ist zweifellos die axiale Kanzelstellung. Das gesprochene Wort Gottes ist in der protestantischen Liturgie von so überragender Bedeutung, dass eine asymmetrische Kanzelstellung nur dann in einer grossen Kirche zu rechtfertigen ist, wenn zwingende bauliche Gründe vorliegen (Umbauten alter Kirchen oder enge Platzverhältnisse). Niemand wird sich in einem so grossen Raum in einer Ecke aufstellen, wenn er zur Gemeinde sprechen will, er sei denn aus besonderen Gründen dazu gezwungen. — Zur Versteifung der Längswände und Verringerung der Spannweite wurden

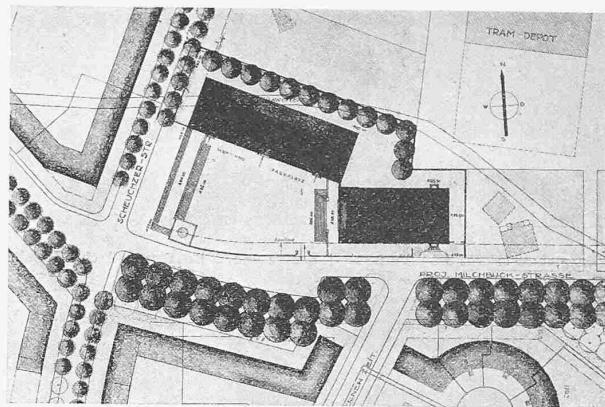
<sup>1)</sup> Dargestellt in „S. B. Z.“ Ed. 93, Seite 222 ff. (4. und 11. Mai 1929).



II. WETTBEWERB FÜR EINE REFORM. KIRCHE MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.

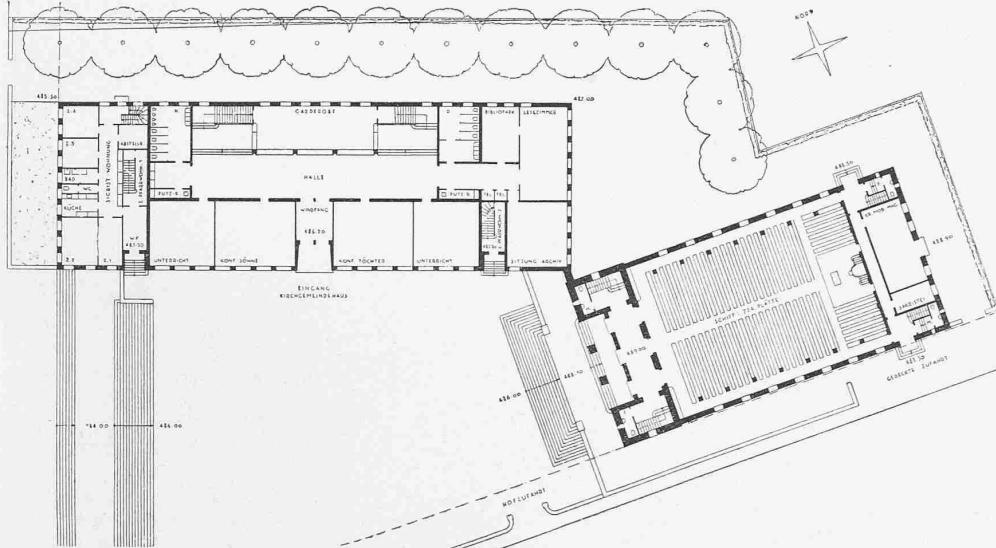
1. Rang, zur Ausführung empfohlen. — Arch. Martin Risch, Zürich.

Modellbild aus Westen und Lageplan 1 : 2500.



FESTHALLEN

1. EINDECKE	132
2. EINDECKE	230
3. EINDECKE	232
SCHIFF	724
TOTAL	1724



1. Rang, Entwurf Nr. 7. Grundrisse vom Erdgeschoss und Obergeschoss. — Masstab 1 : 800.

innere Querrippen angeordnet, die zum Leitmotiv für die Raumgestaltung geworden sind. Um die klare, schöne Wirkung der Wände nicht zu verderben, wurde statt seitlicher Emporen eine zweite hintere Empore angeordnet; sie wird nur bei Festen in Anspruch genommen werden, normalerweise wird voraussichtlich das Schiff allein genügen. So wird sich dem regelmässigen Kirchenbesucher ein rhythmisch reiner und schöner Kirchenraum darbieten, dessen Wirkung durch edle Farbgebung und abends durch eine indirekte Beleuchtung noch gesteigert werden wird."

„Das wesentliche einer protestantischen PredigtKirche ist ein klarer Saal, der durch geeignete, künstlerische Mittel zu feierlicher

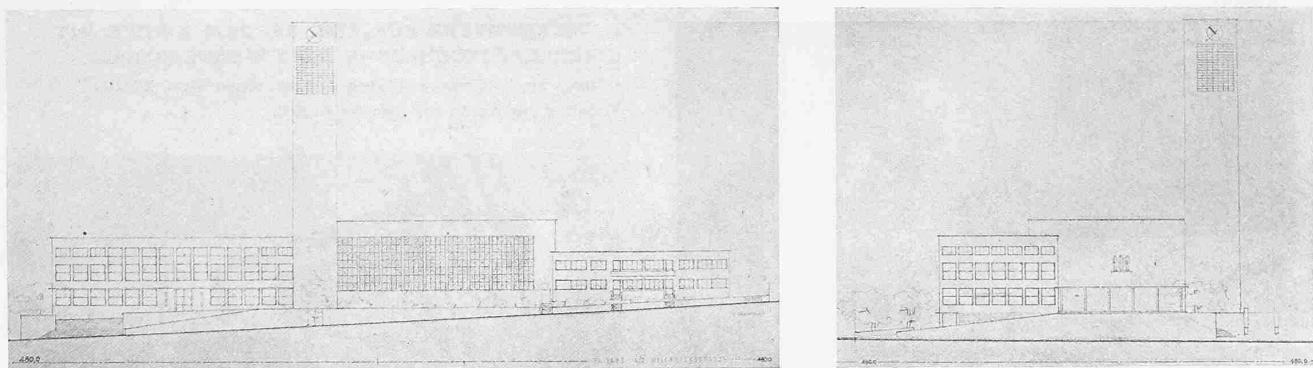
Wirkung gebracht wird, die den Besucher aus dem Alltag zu entrücken vermag.“

\*

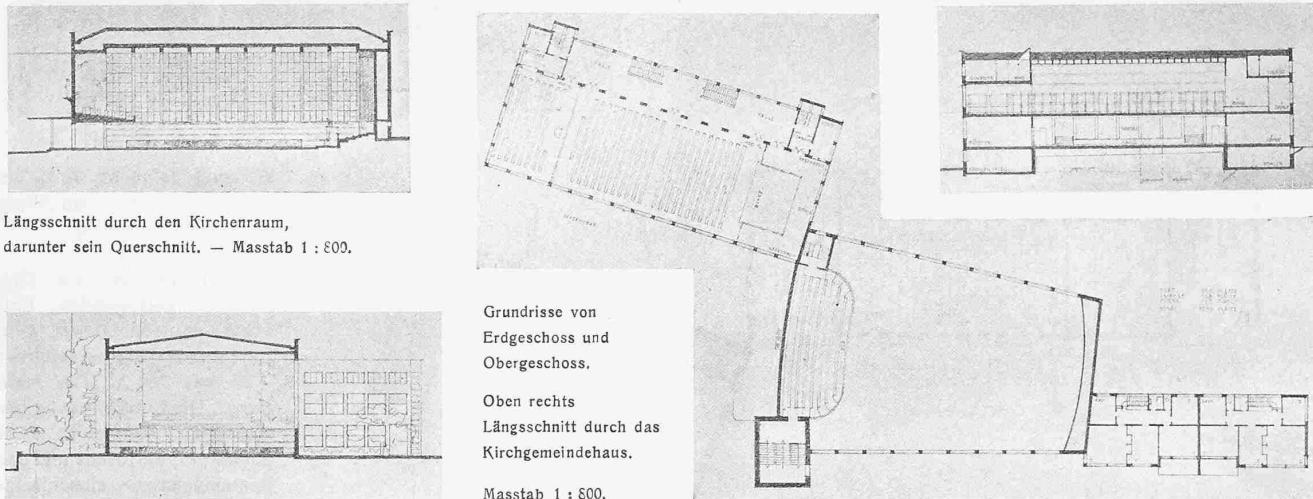
Ueber die hier zur Darstellung gelangenden Entwürfe entnehmen wir dem Bericht des Preisgerichts:

Projekt Nr. 7, „Ein' teste Burg“. Die Unterbringung der verlangten Räume in zwei Baukörper, die Kirche und das Gemeindehaus, einschliesslich aller weitern Räume, führt zu einer klaren Formulierung der gestellten Aufgabe, bei guter Auswertung des Baugeländes. Die vorgeschlagene Abweichung der südlichen Bebauung an der projektierten Milchbuckstrasse ist nicht nötig. Die Kirche hat in diesem Projekt eine schöne Gestaltung im Aussen und Innern erfahren, es wird der Grundriss den Forderungen des protestantischen Kirchendienstes durchaus gerecht. Die Anlage einer zweiten Empore und die Durchführung des Pfeilersystems über der Kanzelwand sind fragwürdige Anordnungen. Nicht annehmbar ist die Unterbringung des Krankenmobilienmagazins unter der Sängerempore. Die gute räumliche Organisation des Gemeindehauses, bestehend aus drei

Bauteilen, dem Gemeindehaus und den beiden Wohntrakten für die Pfarr-, Sigristen- und Schwesternwohnungen ist vorteilhaft hervorzuheben, insbesondere betrifft dies die räumliche Trennung der Pfarrwohnungen. Dagegen leidet diejenige auf der Ostseite allzusehr unter der Nähe der Kirche. Gänzlich unannehmbar und einen Tadel verdient die unorganische kulissenhafte Verbindung von Kirche und Kirchgemeindehaus, die lediglich vermittelst einer kurzen Verbindungsmauer hergestellt wird. — Neben dem gelungenen Aufbau der Bauanlage mit gut gestaltetem Vorplatz verdient die massvolle, einheitliche architektonische Durchbildung Erwähnung, wobei eine Steigerung der Wirkung der Kirche in einem Turmaufbau mit offenen



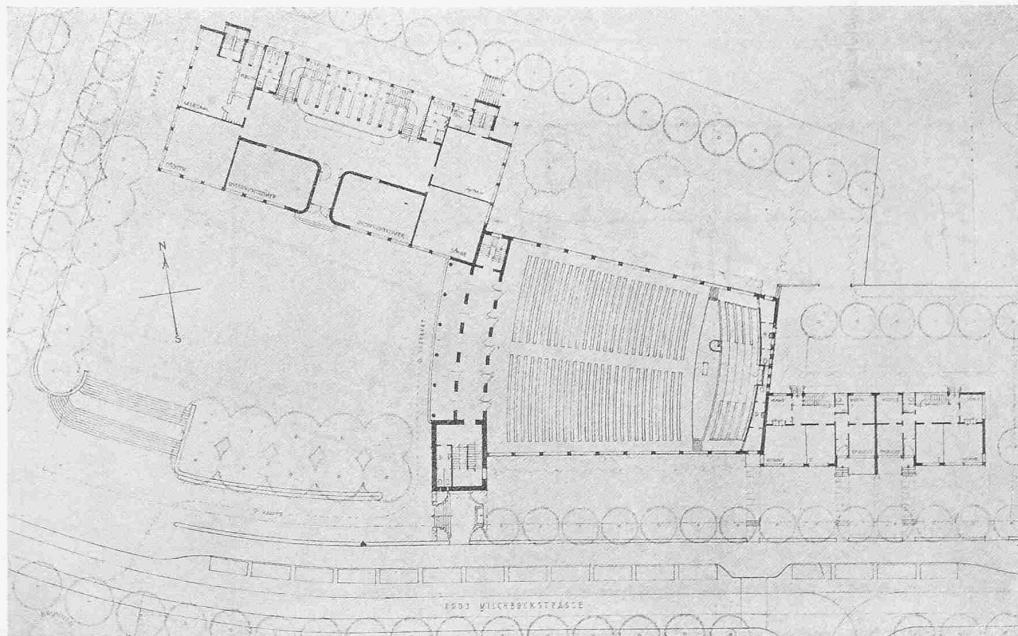
2. Rang, Entwurf Nr. 3. — Verfasser J. Schütz und E. Bosshardt, Arch., Zürich. — Süd- und Westfassade 1:1000.

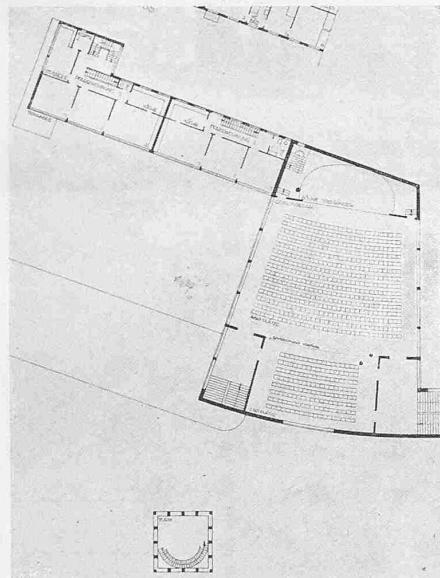
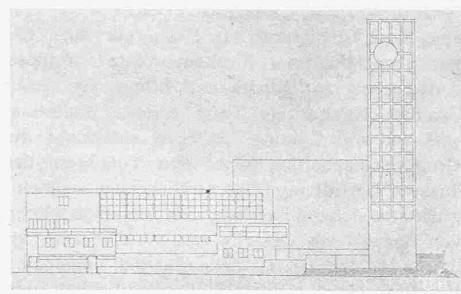
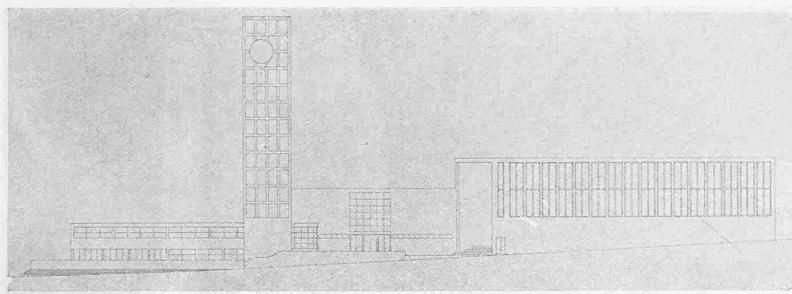


Schafföffnungen und sichtbarer Glockenstube erreicht wird. Diese Lösung ist für die gegebene Situation ohne Zweifel bedeutsam und dürfte im Kranze der zürcherischen Kirchen zu einer wesentlichen Bereicherung werden. Das Projekt zeichnet sich aus durch Grösse und Einheit der Idee, verliert jedoch durch den ungelösten Zusammenschluss der beiden Baukörper. — Baukosten 2 050 000 Fr.

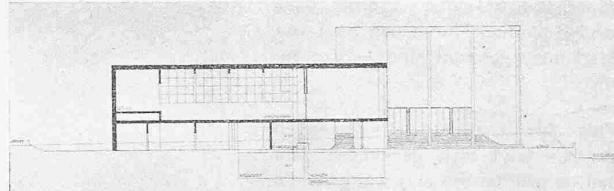
Projekt Nr. 3, „Dominante“. Die ganze Baugruppe mit erhöhter Lage der Kirche und dominierendem Turm ist gut proportioniert und eindrucksvoll. Die Zugänge und erforderlichen Zufahrten zu Kirche und Kirchgemeindehaus sind gut. Die richtige Ausnutzung der Sonnenlage für alle Aufenthaltsräume und Wohnungen ist anzuerkennen. Diesen Vorteilen des Projektes sind jedoch einige erhebliche Mängel gegenüber zu stellen: Das Kubikmass des umbauten Raumes ist zwar ein relativ geringes, aber es ist darauf hinzuweisen, dass viele Räume zu klein bemessen und Sitzplatzbreiten zu knapp berechnet sind. Für die Entleerung der Kirche fehlen genügende Nebenausgänge. Die Stellung der Kanzel vermag nicht voll zu befriedigen. Die Art der Belichtung des Unterrichtszimmers und des Zimmers für Söhne ist zu bemängeln. Es wäre wünschenswert gewesen, die Pfarrwoh-

nungen optisch besser zu trennen, insbesondere liegen die Eingänge zu nahe beisammen, auch wirkt das an die Kirche angebaute Pfarrhaus als Anhängsel. Der Windfang des Kirchgemeindehauses ist zu schmal bemessen. Der Vorschlag einer Kinokabine für den Saal ist zu begrüßen, doch darf diese nicht durch die Schwesternwohnung zugänglich sein. So vorteilhaft die Baugruppe nach dem Modell als harmonisches Ganzes in Erscheinung tritt, so zeigen die Fassaden doch eine gewisse Unstimmigkeit in dem Verhältnis der Fenster und in der Auflösung der Flächen. Kostensumme 1440 000 Fr.



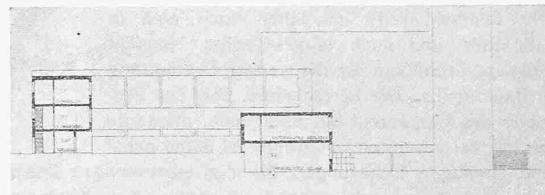
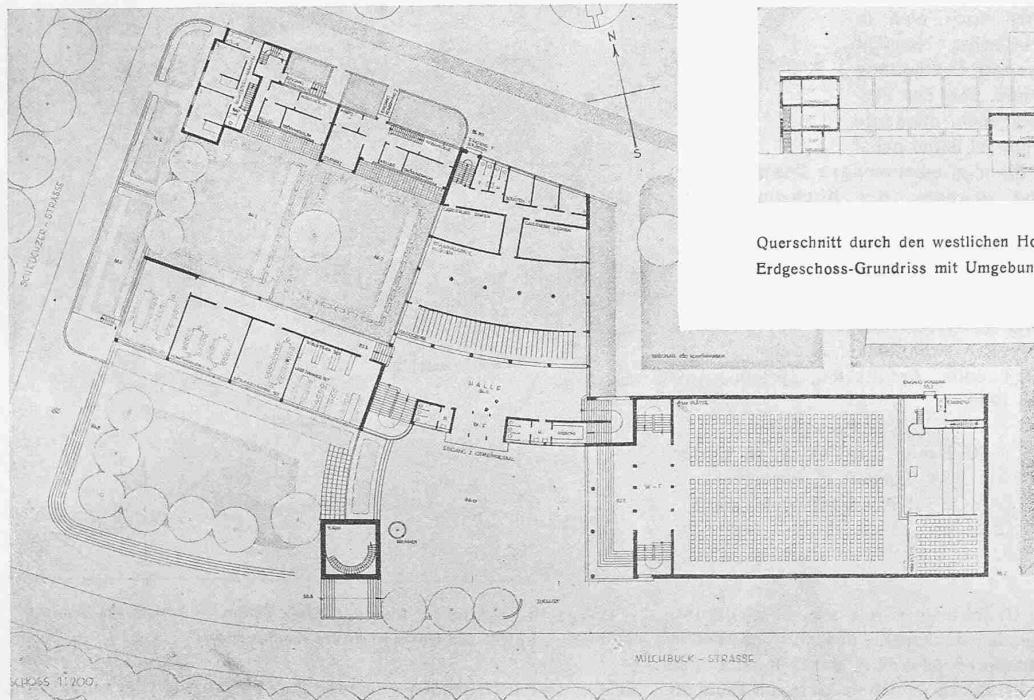


ZWEITER WETTBEWERB FÜR DIE REFORMIERTE KIRCHE  
MIT KIRCHGEMEINDEHAUS IN ZÜRICH-UNTERSTRASS.



Längsschnitt durch den Gemeindesaal und  
Grundriss vom Obergeschoss, 1:800.  
Oben Süd- und West-Fronten.

3. Rang, Entwurf Nr. 6.  
Verfasser Steger & Egnder, Architekten, Zürich.



Querschnitt durch den westlichen Hof und  
Erdgeschoss-Grundriss mit Umgebung. — Masstab 1:800.

beherrschen sollte. Dieser an sich interessante Turm verdeckt aber in unliebsamer Weise die Kirche und die Eingänge zu Kirchgemeindehaus und Kirche. Die starke Auflösung der Bauanlage und die damit in Zusammenhang stehende Aufteilung des Geländes ist ein wesentlicher Nachteil des Projektes. Die Ausgangstüren im Windfang der Kirche sind teilweise im Verhältnis zu den Emporentreppenläufen ungünstig plaziert. Auch ist die Anlage einer einzigen Ausgangstüre auf der Empore ein Fehler. Ferner ist im Saalbau die Anlage von Sitzreihen bis zu 33 Plätzen zu beanstanden. Die östliche Pfarrwohnung ist beengt und beschattet. Wohl zeigt sich in der Gestaltung des ganzen Projektes ein starker einheitlicher Wille, ohne jedoch zu einer überzeugenden Lösung zu gelangen. — Baukosten 1 777 000 Fr.

*Projekt Nr. 6, „Organisation“.* Die Formung der Baukörper mit den flachen Dächern ist offensichtlich darauf angelegt, zu den mit hohen Dächern versehenen Häusern der Nachbarschaft einen wirksamen Kontrast dadurch zu schaffen, dass die Höhendimensionen möglichst unterdrückt wurden und nur der im Vordergrund stehende als sichtbare Skelettkonstruktion aufzuführende Turm den Platz

stig plaziert. Auch ist die Anlage einer einzigen Ausgangstüre auf der Empore ein Fehler. Ferner ist im Saalbau die Anlage von Sitzreihen bis zu 33 Plätzen zu beanstanden. Die östliche Pfarrwohnung ist beengt und beschattet. Wohl zeigt sich in der Gestaltung des ganzen Projektes ein starker einheitlicher Wille, ohne jedoch zu einer überzeugenden Lösung zu gelangen. — Baukosten 1 777 000 Fr.

Projekt Nr. 4, „Liturgie“. Der Entwurf sieht eine klare Gliederung der Baukörper vor. Ein gut proportionierter Kirchenvorplatz vermittelt den Zugang zur Kirche und bringt die durch Saalbau, Kirche und Turm erzielte Staffelung wirksam zur Geltung, dagegen entspricht die Grundrissdisposition nicht den Vorzügen der äussern Gestaltung. Der Kirchenraum erscheint nicht ausreichend überlegt. Die Diagonalstellung von Kanzel und Gestühl zum Kirchenraum ergibt in Verbindung mit dem räumlich ungelösten Vorräum eine gewisse Unübersichtlichkeit und Unruhe, die durch die asymmetrisch angeordnete Orgel und Empore noch verstärkt wird. Ebenso lässt der einseitige Zugang zu den Sälen an Uebersichtlichkeit zu wünschen übrig und auch die Unterrichts- und sonstigen Räume sind schwer auffindbar. Einzuwenden ist ferner, dass Lesezimmer und Bibliothek durch den Saal von den Unterrichtsräumen getrennt sind. — Kosten-  
summe 1750 000 Fr.

\*

Betrachtet man das Gesamtergebnis des engen Wettbewerbes, so zeigt sich gegenüber dem ersten allgemeinen Wettbewerb eine weitgehende Vertiefung in die Bauaufgabe, die vorzugsweise in einer klaren Ordnung der Baumassen, weniger in der Grundrissorganisation ihren Ausdruck findet. Unter den Entwürfen kann keiner vom Preisgericht als überragend und für die Ausführung ohne gründliche Ueberarbeitung geeignet empfohlen werden. Indessen stehen die Projekte 3, 6 und 7 in bezug auf ihre künstlerischen und praktischen Qualitäten im Vordergrund. Im Entwurf Nr. 3 sind es mehr die praktischen, organisatorischen Vorzüge, die vorherrschen, während bei Entwurf Nr. 6 mehr die künstlerische Qualität den Ausschlag gibt. Entwurf Nr. 7 zeigt im Vergleich mit den beiden anderen Entwürfen trotz nicht übersehbaren Schwächen doch eine in praktischer und auch künstlerischer Hinsicht geeignete Grundlage für die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe. Die herrschende, über den Profanbau der Umgebung hinausragende, markante Haltung der gesamten Baugruppe ist daher nebst allen sonstigen Erwägungen für den einstimmigen Beschluss des Preisgerichtes ausschlaggebend gewesen, der Kirchenpflege zu empfehlen, sich für ihr weiteres Vorgehen mit dem Verfasser dieses Entwurfes in Verbindung zu setzen.

Es wird folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang, Nr. 7: Martin Risch, Architekt, Zürich.
2. Rang, Nr. 3: J. Schütz und E. Bosshardt, Architekten, Zürich.
3. Rang, Nr. 6: Steger & Egger, Architekten, Zürich.
4. Rang, Nr. 4: Schneider & Landolt, Architekten, Zürich.

Zürich, den 19. Oktober 1929.

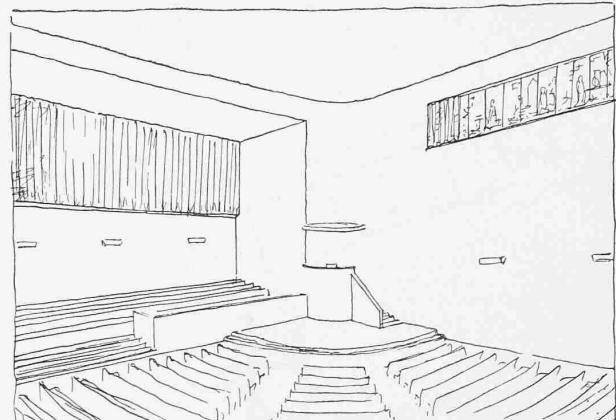
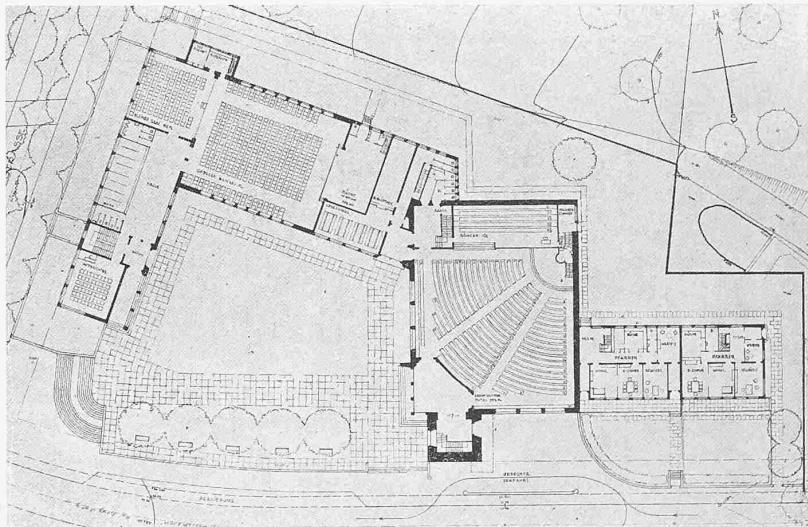
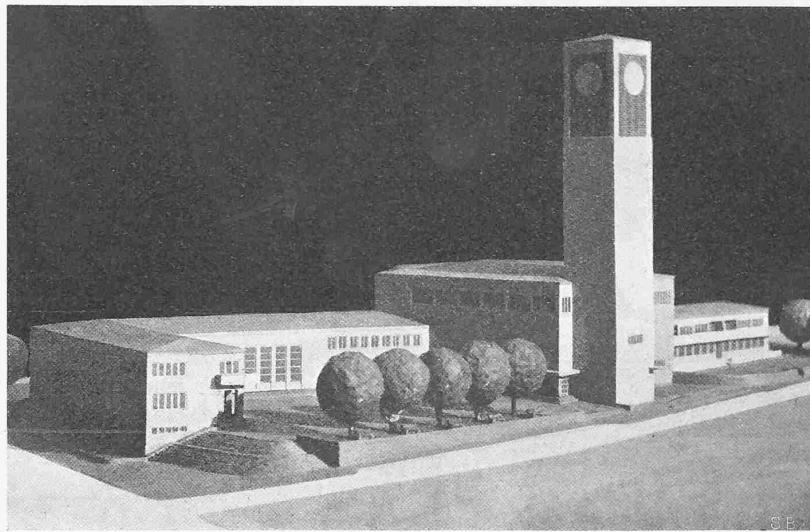
Das Preisgericht:

C. Beely, Ernst Frick, H. Herter,  
A. Locher, R. Rittmeyer,  
O. Salvisberg, R. Weber-Fehr.

## MITTEILUNGEN.

**Vom Bau der Hudson-Brücke in New York.** Dieses grossartige Werk modernster Ingenieurbaukunst, dessen Vorarbeiten auf das Frühjahr 1927 zurückdatieren<sup>1)</sup> ist dank seiner umsichtigen und energischen Leitung bereits soweit gediehen, dass auf Frühjahr 1932 mit der Eröffnung zu rechnen ist. Auf Grund eines amerikanischen Berichtes von Chefingenieur O. H. Ammann über den Stand der Bauarbeiten auf den Berichtstag des 1. März 1929, veröffentlicht „Der Bauingenieur“ vom 29. November 1929 folgendes: Die Verankerungsanlagen waren auf beiden Ufern nahezu vollendet. Auf Seite New Jersey sind sie in einem bis 75 m tiefen Schacht

<sup>1)</sup> Vergleiche: Ein neues Projekt zur Ueberbrückung des Hudson River in New York. Bd. 85, Seite 7 (3. Januar 1925).



4. Rang, Nr. 4. Arch. Schneider & Landolt, Zürich. — Ansicht aus Südwest, Grundriss 1 : 1000 und Innenansicht des Kirchenraums.

in den dort anstehenden gesunden Feis eingebaut. Hier musste auch der Brückenzugang in harter Sprengarbeit in einem 225 m langen und 15 m tiefen Felseinschnitt freigelegt werden. Auf Seite Manhattan enthält ein Betonklotz von 60 m Breite, 87 m Länge und 40 m Höhe die Verankerungsbalken für die 61 Stränge jedes der vier Hängekabel. Die 3000 t Verankerungsstahlwerk wurden in einem Guss ummantelt. Die ganze Betonmasse wurde mit Hilfe eines Giessturmes eingebrochen, der in der Mitte des Platzes angeordnet war, und 6300 m<sup>3</sup> pro Woche zu fördern imstande war. Vollständig